

## Preisblatt Wasserversorgung 2024

**Grundlage:** Haushaltssatzung 2024 der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau und Entgeltsatzung Wasserversorgung in ihrer jeweils gültigen Fassung:

	<b>netto*)</b> €
<b>Laufende Entgelte</b>	
<b>Gebühr für die Wasserversorgung je cbm</b>	1,68
<b>Wasserentnahmeentgelt je cbm</b>	0,07
<b>Wiederkehrender Beitrag Wasserversorgung</b> pro qm Geschossfläche	0,15

### Einmalige Beiträge

**Im Gebiet der erstmaligen Erschließung:**

**Einmaliger Beitrag für die Wasserversorgung**  
je qm Geschossfläche

Davon :	Straßenleitungen	4,71
	Übrige Anlagen	4,30

### Kosten der Wasser-Hausanschlüsse gem. § 24 Entgeltsatzung

1.	Aufwendungen für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen in der öffentlichen Verkehrsfläche die nicht in die beitragsfähigen Aufwendungen nach dem Kommunalabgabensetz (Stand vor dem 01.01.1987) einbezogen worden sind und noch nicht betriebsbereit hergestellt wurden	100 % des tatsächlichen Aufwandes	
	Zweitanschlüsse und weitere Hausanschlüsse die in der öffentlichen Verkehrsfläche hergestellt werden	100 % des tatsächlichen Aufwandes	
2.	Hausanschluß außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche		
a)	komplette Herstellung durch die Verbandsgemeinde		
	- Grundbetrag	980,00	€/Anschluss
	- und für jeden angefangenen Meter Grabenlänge	250,00	€/Meter
b)	werden die Erdarbeiten einschließlich der Verrohrung durch den Anschlussnehmer ausgeführt		
	- Grundbetrag	525,00	€/Anschluss
3.	Bauwasseranschluss		
	- Grundbetrag	240,00	€/Anschluss
	- sind Erdarbeiten erforderlich zusätzlich je angefangener Meter Grabenlänge	250,00	€/Meter

\*) Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer (zur Zeit 7 %)